

# Allgemeine Geschäftsbedin gungen der GEOMAT s.r.o.

Veröffentlicht am 01.03.2021

Gültig ab 01.03.2021

## **GEOMAT s.r.o.**

---

**Sitz:**

Pražákova 1008/69

639 00 Brno

Tschechische Republik

**Web:** [www.geomat.cz](http://www.geomat.cz)

**E-Mail:** [info@geomat.cz](mailto:info@geomat.cz)

**Telefon:** +420 548 217 047

---

## **Inhalt:**

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
II. Arten von Waren .....	3
III. Bestellung von Waren.....	3
IV. Kaufvertrag .....	4
V. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen .....	4
VI. Erfüllungsort .....	6
VII. Lieferbedingungen.....	6
VIII. Bedingungen für die Rücksendung von Waren .....	7
IX. Haftung für Mängel und Haftungsausschluss-Bedingungen .....	8
X. Garantiebedingungen .....	9
XI. Verarbeitung personenbezogener Daten.....	10
XII. Schlussbestimmungen .....	11

---

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Kaufverträge, mündliche und schriftliche Bestellungen, die zwischen GEOMAT s.r.o. mit Sitz in Pražákova 1008/69, 639 00 Brno, ID-Nr. CZ25514971 als Verkäuferin (im Folgenden die „Gesellschaft“) und einer juristischen oder unternehmerisch tätigen natürlichen Person, also einem Käufer, für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen geschlossen werden.
2. Rechtsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer, die nicht ausdrücklich durch diese AGB oder den abgeschlossenen Kaufvertrag geregelt sind, unterliegen den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Ges. Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der geänderten Fassung und zugehörigen Rechtsvorschriften.
3. Mit der Bestellung von Waren oder Dienstleistungen (durch Abschluss eines Kaufvertrags) bestätigt der Käufer, dass er diese AGB der Gesellschaft für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen gelesen hat, und zwar in ihrem zum Zeitpunkt des Absendens der Bestellung gültigen Wortlaut (Abschluss des Kaufvertrags).
4. Der Käufer ist sich bewusst, dass ihm durch den Kauf von Waren oder die Bestellung von Dienstleistungen, die sich im Angebot des Verkäufers befinden, keine Rechte zur Verwendung eingetragener Marken, Handelsnamen, Firmenlogos bzw. Patenten des Verkäufers oder an sonstigen Unternehmen entstehen, sofern nicht in einem konkreten Fall anders vereinbart. Die aktuelle Version der AGB ist auf der Website [www.geomat.cz](http://www.geomat.cz) verfügbar.
5. Alle Angaben dieser AGB, ausgedrückt in einer beliebigen Währung, können auch in einer anderen Währung interpretiert werden, abhängig von der Währung des Kaufvertrags, der mündlichen und schriftlichen Bestellungen zum internen Wechselkurs des Unternehmens zum Zeitpunkt der Anwendung des entsprechenden Artikels dieser AGB.
6. Diese AGB gelten vorrangig und ausschließlich für die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Käufer, sofern diese AGB nichts anderes vorsehen. Die Verwendung anderer Geschäfts- und/oder Kaufbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn die fremden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestimmungen über deren bevorzugte Anwendung enthalten.

## II. Arten von Waren

1. Die Waren, welche die Gesellschaft gemäß diesen AGB zum Verkauf anbietet, werden in folgende Typen unterteilt:
  - a) **Standardware** – ist Ware, welche der Verkäufer standardmäßig im Angebot hat und die üblicherweise auf Lager ist
  - b) **Waren auf Bestellung** – sind bestimmte Waren, die aufgrund einer Bestellung des Käufers oder der Vorauszahlung des Käufers durch Überweisung auf das Konto des Verkäufers hergestellt werden, und üblicherweise nicht auf Lager sind
  - c) **Biologisch abbaubare Waren** – sind spezifische Waren natürlicher Beschaffenheit, die vollständig oder mit einer signifikanten Beimischung abbaubarer natürlicher Materialien (Kokos, Jute, Stroh usw.) hergestellt werden

## III. Bestellung von Waren

1. Alle Warenangebote des Verkäufers sind unverbindlich.
2. Der Verkäufer bestätigt die Lieferung der Ware (Bestellung) nur auf der Grundlage der gesendeten oder bestätigten Bestellung des Käufers und gemäß den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Bedingungen. Je nach Art der Bestellung ist der Verkäufer jederzeit berechtigt, den Käufer aufzufordern, die Bestellung zu autorisieren und die darin enthaltenen Daten in geeigneter Weise zu überprüfen, beispielsweise schriftlich (per E-Mail, Brief) oder telefonisch. Der Verkäufer ist berechtigt, von einer Bestellung, deren Genehmigung der Käufer verweigert, abzusehen. Der Verkäufer behält sich außerdem das Recht vor, die Bestellung ohne Angabe von Gründen zu stornieren.

3. Der Verkäufer ist berechtigt, die Annahme der Bestellung aus schwerwiegenden betrieblichen Gründen oder im Falle, dass der Käufer mit der Zahlung früherer Warenlieferungen in Verzug ist, abzulehnen. Der Käufer ist an die in der zugesandten Bestellung für die Lieferung der Ware angegebene Frist gebunden.
4. Bestellungen werden von der Verkaufsabteilung der Gesellschaft angenommen:
  - a) per E-Mail an die E-Mail-Adresse obchod@geomat.cz,
  - b) per E-Mail an die im Angebot des Verkäufers angegebene E-Mail-Adresse,
  - c) schriftlich an die Adresse des Verkäufers GEOMAT s.r.o., Pražákova 1008/69, 639 00 Brno,
  - d) durch vertragliche Handelsvertreter in Schriftform.
5. Der Verkäufer sendet die Registrierung der Bestellung per Info-E-Mail an die E-Mail-Adresse, von der aus die Bestellung gesendet wurde oder die vom Käufer in der Bestellung angegeben wurde. Die Bestätigung der Annahme der Bestellung und der Lieferung der Waren wird vom Verkäufer durch Senden einer Bestellbestätigung, Bestätigung mit möglichen Vorbehalten (Gegenvorschlag) oder eines separaten Dokuments bestätigt.
6. Der Inhalt der Bestellung muss die genaue Bezeichnung der Ware enthalten sowie das erforderliche Datum und den Ort der Lieferung, die erforderliche Menge, die zur Übernahme der Ware befugte kompetente Person und ihre Identifikationsdaten, die Art der Lieferung und die Lieferdisposition, ggf. die Angebotsnummer und das Angebotsdatum des Verkäufers, wenn die Bestellung auf einem Angebot des Verkäufers basiert, bzw. die Kundennummer (regelmäßiger Kunde) oder Nummer des Kaufvertrags mit dem Datum seines Abschlusses, falls dieser erfolgt ist.

#### **IV. Kaufvertrag**

1. Vertragsgegenstand ist die Verpflichtung des Verkäufers, dem Käufer Waren und Dienstleistungen zu liefern, das Eigentum an den Waren zu übertragen, und die Verpflichtung des Käufers, den Kaufpreis unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen an den Verkäufer zu zahlen.
2. Der Kaufvertrag basiert auf der Bestellung des Käufers und der endgültigen Bestätigung der Bestellung durch die Gesellschaft. Die Annahme der Bestellung zur weiteren Bearbeitung (Registrierung) und das Senden von Informationen über diese Aktion an den Käufer gilt nicht als Bestätigung der Bestellung. Erst die Bestätigung der Bestellung gilt als Zustimmung zu ihrem Inhalt und die in der Bestellung angegebenen Daten werden Vertragsbestandteil. Wenn der Verkäufer die Bestellung jedoch nicht vollständig annehmen kann, wird er sie mit einem Gegenvorschlag gemäß seinen Lager- und Lieferoptionen bestätigen. Die Bestätigung (Gegenvorschlag) der Bestellung kann in Form eines separaten Dokuments erfolgen, in dem die Bestellung des Käufers angegeben ist, oder als Link zur Bestellung des Käufers. Dieser Gegenvorschlag ist endgültig und der Kaufvertrag ist gültig, wenn der Käufer die Bestellung nicht innerhalb von 12 Stunden nach Absendung des Gegenvorschlags durch den Verkäufer schriftlich (per E-Mail, Brief) storniert. An Nicht-Werktagen verlängert sich diese Frist um die Anzahl der Stunden, die der Dauer der betriebsfreien Zeit entsprechen.
3. Wird ein Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin und der Käuferin schriftlich geschlossen, so richtet sich das Rechtsverhältnis zwischen Verkäuferin und Käuferin nach dem abgeschlossenen (schriftlichen) Kaufvertrag, ggf. dem Rahmenkaufvertrag und im Folgenden nach diesen AGB, die Vorrang vor den Geschäftsbedingungen der Käuferin haben, was die Käuferin anerkennt und dieser Tatsache zustimmt.

#### **V. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen**

1. Der Kaufpreis bezeichnet den Preis der Waren oder Dienstleistungen in tschechischen Kronen exklusive Mehrwertsteuer gemäß der aktuellen Preisliste des Verkäufers zum Zeitpunkt des Absendens der Bestellung oder des Abschlusses des Kaufvertrags oder den Preis der Waren gemäß dem vom Verkäufer bzw. seinem Handelsvertreter gesendeten Angebot unter Angabe der Gültigkeit eines solchen Angebots. Auf Anfrage informiert der Verkäufer den Käufer über das aktuelle Preisangebot unter Angabe seiner Gültigkeitsdauer. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Preise im Zusammenhang mit der Entwicklung (Änderung) der Eingangspreise der zur Herstellung von Waren verwendeten Rohstoffe oder

einer Änderung des Wechselkurses der tschechischen Krone gegenüber der Währung des Warenherstellers zu ändern.

2. Der Kaufpreis beinhaltet, sofern im Angebot des Verkäufers nichts anderes angegeben ist, keine Kosten des Transports an den vom Käufer angegebenen Ort. Die Transportgebühr wird gesondert nach der Preisliste des vertraglichen Beförderers berechnet und der Käufer verpflichtet sich, die Transportkosten auf der ausgestellten Rechnung zu zahlen. Wird die Bestellung inkl. Transportpreise bestätigt und der Käufer fordert dann schriftlich (per E-Mail, Brief) die Lieferung der Ware in mehreren Teillieferungen an, ist der Käufer verpflichtet, diese zusätzlichen Transportkosten für solche Teillieferungen ohne weitere Annahme gegen die dem Käufer ausgestellte Rechnung an den Verkäufer zu zahlen.
3. Wenn vereinbart ist, dass der Kaufpreis der Waren auch deren Transport an den Bestimmungsort beinhaltet, bedeutet dies nur den Transport bei einer einmaligen Abnahme einer bestimmten Menge bestellter Waren. Der Käufer ist verpflichtet, die Transportkosten für jede zusätzliche oder teilweise Leistung (Lieferung) gemäß der Preisliste des vertraglichen Beförderers gemäß der ausgestellten Rechnung zu tragen.
4. Der Käufer erkennt an, dass der Kaufpreis auch keine Vorschläge für technische Lösungen, Konsultationen auf der Baustelle usw. enthält, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
5. Der Preis für Waren und Dienstleistungen wird dem Käufer separat in Rechnung gestellt; die Rechnung hat die Anforderungen eines Steuerelements zu enthalten. Der Käufer ist verpflichtet, die Rechnungsbeträge innerhalb der auf den Rechnungen angegebenen Fälligkeitstermine an den Verkäufer zu zahlen.
6. Die Zahlungsarten des Kaufpreises werden wie folgt festgelegt:

a) Vorauszahlung durch Überweisung auf das Konto des Verkäufers (Vorauszahlung)

Auf Basis der Annahme der Bestellung sendet der Verkäufer dem Käufer eine Vorabrechnung zur Zahlung, die 7 Tage vor dem vertraglichen Datum der ersten Lieferung der Ware fällig ist. Die Zahlung des Käufers gilt erst dann als erfolgt, wenn der Rechnungsbetrag dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben wurde. Im Anschluss daran wird die Ware aus dem Lager freigegeben. Wenn auch Waren auf Bestellung Gegenstand der Vorabrechnung sind, wird die Produktion gestartet, nachdem der Rechnungsbetrag dem Konto des Verkäufers gutgeschrieben wurde. Eine Vorauszahlung berechtigt den Käufer nicht zu einem Rabatt auf den Kaufpreis.

b) Zahlung auf Rechnung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen ab dem Datum der Übergabe der Ware

Die Form dieser Zahlung ist nur nach Vereinbarung mit dem Verkäufer auf der Grundlage einer Käuferversicherung durch die Versicherungsgesellschaft des Verkäufers möglich, die für jeden Käufer ein Kreditlimit festlegt. Die Rechnung gilt erst dann als bezahlt, wenn der Rechnungsbetrag dem Girokonto des Verkäufers gutgeschrieben wurde. Die Zahlung vor Fälligkeit der Rechnung begründet nicht das Recht des Käufers auf einen Rabatt auf den Kaufpreis.

7. Bei verspäteter Zahlung eines Rechnungsbetrags ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich geltenden Betrags eine Vertragsstrafe von 0,05 % des für jeden Tag des Verzugs fälligen Betrags bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Betrags zu zahlen. Der Verkäufer ist berechtigt, Forderungen, die mehr als 30 Tage überfällig sind, an seine Versicherungsgesellschaft oder eine andere Person abzutreten.
8. Im Falle eines Verzugs bei der Zahlung der Vorausrechnung wird der Liefertermin der Ware entsprechend den Kapazitäts- (oder Transport-) Optionen des Verkäufers auf einen anderen geeigneten Termin verschoben. Wird die Vorabrechnung auch nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit bezahlt, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wenn der Käufer mit der Zahlung der Rechnung in Verzug ist, kann der Verkäufer mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen nicht im Verzug sein.
9. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von Mängelhaftungsansprüchen, Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen gegen den Verkäufer zurückzuhalten. Der Käufer

ist auch nicht berechtigt, seine eigenen Forderungen oder von Dritten abgetretene Forderungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers gegen die Forderungen des Verkäufers aufzurechnen.

10. Bei Zweifeln am Datum der Zustellung der Rechnung an den Käufer (wenn der Käufer die Rechnung nicht erhält, sie verloren geht usw.) gilt, dass die Vorabrechnung bei Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer bzw. die Unterzeichnung des Kaufvertrags zugestellt wurde und die Rechnung bei Unterschrift des Lieferscheins oder des Übergabeprotokolls. Der Käufer kann die Ausstellung einer Kopie des Rechnungssteuerelements verlangen, diese Tatsache hat jedoch keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der Rechnung, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
11. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der verkauften Ware vor (Eigentumsvorbehalt), d. h. das Eigentum des Verkäufers geht zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung des Kaufpreises einschließlich Mehrwertsteuer und etwaiger vertraglicher oder mit verspäteter Zahlung verbundener Strafen auf den Käufer über.

## **VI. Erfüllungsort**

1. Der Erfüllungsort ist der Ort der Übernahme der Ware durch den Käufer oder der Ort der Übergabe der Ware an den in der Bestellung angegebenen Spediteur, der gemäß den Transportanweisungen des Verkäufers und des Käufers einvernehmlich vereinbart wurde, d. h.:
  - a) das Lager des Verkäufers, in dem die persönliche Abholung stattfindet
  - b) das Lager des Verkäufers, in dem der Verkäufer die Ware an den ersten Spediteur übergibt – das Transportunternehmen für den Transport zum Käufer –, und die Ware ist offensichtlich als Lieferung für den Käufer gekennzeichnet
  - c) das Lager des Herstellers, in dem der Verkäufer die Ware an den ersten Spediteur übergibt – das Transportunternehmen für den Transport zum Käufer –, und die Ware ist offensichtlich als Lieferung für den Käufer gekennzeichnet.
2. Der Käufer erkennt an, dass das Entladen der Ware am Erfüllungsort durch ihn selbst und auf seine eigenen Kosten erfolgt. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die notwendige Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen oder eine solche Zusammenarbeit zum Zwecke der ordnungsgemäßen Lieferung der Waren sicherzustellen.
3. Wenn Verkäufer und Käufer vereinbaren, die Waren an den vom Käufer angegebenen Ort zu liefern, ist der Käufer verpflichtet, den Zutritt und die Zufahrt an den Bestimmungsort sicherzustellen sowie einen Ort festzulegen, an dem die Waren abgeladen werden können, wobei es sich hier um einen Ort handeln muss, an dem die Ware abgeladen werden kann und Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter des Verkäufers (bzw. des Spediteurs) und des Empfängers der Ware nicht gefährdet sind, sowie einen Ort, an dem das Abladen von Waren keine Einschränkungen der Straßenverkehrsregeln, ungeeignete Geländebedingungen usw. zur Folge hat. Der Käufer ist auch verpflichtet sicherzustellen, dass am vereinbarten Tag der Lieferung der Ware das Abladen der Ware durch den Käufer sichergestellt und die Ware von einer für die Übernahme der Ware befugten Person übernommen wird.
4. Wenn der Käufer den Bestimmungsort nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen angibt oder die erforderliche Zusammenarbeit nicht anbietet (d. h. Abwesenheit der zum Entladen befugten Person, unbegründete Verweigerung der Übernahme, Versäumnis, das Abladen sicherzustellen usw.), ist der Verkäufer (oder der Spediteur) nicht verpflichtet, die Ware abzuladen, und sämtliche in Verbindung mit solch einem vergeblichen Zustellversuch (Rücktransport, Lagerung), sowie die mit neuerlicher Lieferung verbundenen Kosten, sind vom Käufer zu tragen. Ein Anspruch auf Schadensersatz oder Gewinnentgang des Verkäufers gegenüber dem Käufer bleibt unberührt.

## **VII. Lieferbedingungen**

1. Die Lieferfrist beginnt am Tag des Abschlusses des Kaufvertrages zu laufen (durch Übermittlung der bestätigten Bestellung des Verkäufers an den Käufer). Wenn die Standardware auf Lager ist, wird sie versandt – an den Spediteur übergeben – und die voraussichtliche Lieferzeit beträgt 3 Werktage ab Bestellung des Transports beim Spediteur. Wenn die bestellte Standardware nicht auf Lager ist,

benachrichtigt der Verkäufer den Käufer und informiert ihn gleichzeitig über den voraussichtlichen Liefertermin (Lieferzeit) oder bietet ein anderes Produkt an, das mit dem ursprünglichen Produkt vergleichbar ist und zu einem früheren Zeitpunkt geliefert werden kann. Die Ware wird nach einvernehmlich festgelegten Transportanweisungen geliefert, d. h. an die Adresse (Erfüllungsort), die in der Bestellung als Bestimmungsort (Erfüllungsort, Lieferadresse) angegeben wurde und in der Bestellbestätigung vom Verkäufer bestätigt wurde. Ware auf Bestellung wird immer innerhalb einer zwischen Verkäufer und Käufer einvernehmlich vereinbarten Frist sowie unter Berücksichtigung eines möglichen Einflusses Dritter geliefert.

2. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer nicht für Verzögerungen des Liefertermins verantwortlich ist, die nachweislich auf höhere Gewalt oder unvorhergesehene Umstände des Beförderers zurückzuführen sind, wie z. B. Fahrzeugversagen, Streik, Straßensperren, Staus usw.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die bestellte Ware zum vereinbarten Liefertermin (vereinbarter und vom Verkäufer bestätigt) zu übernehmen. Wenn der Käufer die Ware nicht spätestens 14 Werktage nach dem vertraglichen Liefertermin übernimmt, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine Lagergebühr von 10 CZK/m<sup>3</sup> für die nicht übernommene Ware gemäß ihrer logistischen Abmessungen für jeden Tag der Lagerung nach dem vertraglichen Lieferzeitpunkt sowie den ggf. entstandenen Schaden oder Gewinnentgang zu zahlen.
4. Die Verpflichtung des Verkäufers zur Lieferung der Ware ist dann erfüllt, wenn der Verkäufer die Ware gemäß den Transportanweisungen an den ersten Spediteur zum Transport an den Bestimmungsort übergibt oder dem Käufer bzw. einem von diesem ermächtigten Dritten die Verfügung über die Ware ermöglicht. Wenn das Lager oder der Betrieb des Verkäufers als Bestimmungsort vereinbart ist, übernimmt der Käufer oder ein von ihr autorisierter Dritter die Waren im Lager oder Betrieb des Verkäufers zu dem vom Verkäufer angegebenen Zeitpunkt für die Abholung der Waren in Lager oder Betrieb. Das Risiko einer Beschädigung der Ware geht mit der vereinbarten Versandart auf den Käufer über, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem die Ware zum Transport an den Käufer an den ersten Spediteur übergeben wird oder der Käufer oder ein von diesem autorisierter Dritter dazu berechtigt ist, über die Ware zu verfügen.
5. Der Verkäufer liefert die Ware in der üblichen Verpackung, die der Art der Ware entspricht (Schutzfolien, Schachteln, Identifikations- und Bindebänder usw.), um den sicheren Transport der Ware zu ermöglichen, damit diese nicht beschädigt oder zerstört wird.
6. Der Käufer ist verpflichtet, die einzelnen Mengen des Vertragsgegenstandes in einer schriftlichen Lieferanweisung an ganze Gebinde anzupassen. Tut er dies nicht, ist der Verkäufer dazu berechtigt, wobei die Bestellung der Ware auf ganze Gebinde aufgerundet wird.
7. Die Ware wird mit Unterlagen geliefert, die sich nach allgemein verbindlichen gesetzlichen Bestimmungen auf die Ware beziehen. Der Verkäufer wird auch seiner Verpflichtung zur Lieferung der Ware ordnungsgemäß nachkommen, d. h. die Ware wird vom Verkäufer übergeben und vom Käufer auf der Grundlage der übereinstimmenden Erklärungen der Parteien im Lieferschein übernommen.
8. Die Kosten für den Transport von Waren für den Export ins Ausland sind nicht Teil des Kaufpreises der Waren. Die tatsächlichen Transportkosten werden dem Käufer gemäß der Preisliste des Spediteurs in Rechnung gestellt und der Käufer ist verpflichtet, diese Kosten auf die ausgestellte Rechnung zu zahlen. Die Art und der Preis des Transports sind individuell.

## **VIII. Bedingungen für die Rücksendung von Waren**

1. Eine eventuelle Stornierung der Bestellung kann nur für Artikel von Standardwaren (im Angebot und auf der Website [www.geomat.cz](http://www.geomat.cz) als „Standard“ gekennzeichnet) im Sortiment des Verkäufers erfolgen, bevor diese aus dem Lager genommen (zum Transport übergeben) werden. Nach Entnahme aus dem Lager (Übergabe zum Transport) oder Abnahme der Ware durch den Käufer können Standardwaren spätestens 30 Tage nach Entnahme aus dem Lager (Übergabe zum Transport) und nur im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen von Käufer und Verkäufer zurückgegeben werden. Wird die Rückgabe der Standardware seitens des Verkäufers akzeptiert, verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer sämtliche Kosten in Verbindung mit der Lieferung bzw. der eingeleiteten Lieferung zu ersetzen, d. h. Lieferkosten, Rücksendekosten und ferner eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 5 % des Preises der

stornierten Ware exkl. MwSt. zu bezahlen. Die Ware muss sauber, unbenutzt, unbeschädigt und originalverpackt sein.

2. Eine Stornierung von Bestellung über Waren auf Bestellung (im Angebot und auf der Website [www.geomat.cz](http://www.geomat.cz) nicht als „Standard“ gekennzeichnet) und/oder über biologisch abbaubare Waren (im Angebot und auf der Website [www.geomat.cz](http://www.geomat.cz) mit „Bio“ gekennzeichnet) im Sortiment des Verkäufers ist nicht möglich.
3. Eine Rückgabe von Waren auf Bestellung und biologisch abbaubaren Waren kann spätestens 30 Tage nach Entnahme aus dem Lager (Übergabe zum Transport) und nur im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen von Käufer und Verkäufer erfolgen. Wird die Rückgabe der Waren auf Bestellung und der biologisch abbaubaren Waren (bzw. Teilen davon) seitens des Verkäufers akzeptiert, verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer sämtliche Kosten in Verbindung mit der Rücksendung zu ersetzen, d. h. Lieferkosten, Rücksendekosten und ferner eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30 % des Preises der stornierten Ware exkl. MwSt. zu bezahlen. Die Ware muss sauber, trocken, unbenutzt, unbeschädigt und originalverpackt sein. Die Annahme der Rücksendung der Ware durch die Verkäuferin unterliegt der Überprüfung des physischen Zustand der Ware vor deren Rücksendung. Die Überprüfungsmethode ist Gegenstand einer gegenseitigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass ausgepackte, beschädigte, verschmutzte oder beim Käufer für mehr als 30 Tage gelagerte Ware nicht zurückgegeben werden kann.
4. Bei Stornierung der Bestellung nach Übergabe der Ware an den Käufer oder Annahme der Ware durch den Käufer nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass die Verladung der Ware am Leistungsort, die durch Stornierung der Bestellung storniert wird, durch den Käufer auf eigenen Aufwand und eigene Kosten erfolgt.

## **IX. Haftung für Mängel und Haftungsausschluss-Bedingungen**

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt (möglicherweise nach Übertragung des Risikos einer Beschädigung der Ware gemäß Absatz VII.4) unverzüglich zu prüfen und sich davon zu überzeugen, dass er die im Kaufvertrag genannte Ware übernimmt.
2. Ein Mangel an Waren bedeutet eine Abweichung von den Mengen-, Typ- oder Qualitätsbedingungen der Waren oder ihres Teils, die im Vertrag oder in technischen Normen oder anderen allgemein verbindlichen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt sind.
3. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel an Waren, die durch Nichteinhaltung der von Verkäufer oder Hersteller empfohlenen Grundsätze und Verfahren, Nichteinhaltung technischer Einschränkungen gemäß den Begleitdokumenten, falsche Handhabung oder Lagerung, unsachgemäße Platzierung im Gebäude oder Abnahme der Waren durch den Käufer ohne ordnungsgemäße Kontrolle verursacht wurden.
4. Der Käufer ist verpflichtet, Qualitätsmängel oder Warenaustausch sofort nach Erhalt der Ware schriftlich im Lieferschein beim Verkäufer geltend zu machen. Später eingereichte Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Der Verkäufer bearbeitet eine ordnungsgemäß eingereichte und begründete Beschwerde vorrangig durch Lieferung der fehlenden Waren, Warenaustausch und Lieferung von Ersatzwaren. Ist der Käufer nicht der Endkunde, ist er verpflichtet, den Anspruch des Dritten aus dem geltend gemachten Mangel der Ware vorzugsweise durch Umtausch der Ware zu befriedigen, eine Befriedigung des Anspruchs durch Rückerstattung des Kaufpreises ist nur dann möglich, wenn eine Befriedigung des Anspruchs durch Umtausch der Ware nicht möglich ist. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich über die Reklamation und die Art ihrer Erfüllung zu informieren.
5. Nicht der Verkäufer haftet für während des Transports entstandene Schäden an der Ware, sondern der Spediteur. Für den Fall, dass die Ware während des Transports offensichtlich beschädigt wird, ist es notwendig, einen Schadensbericht mit dem Fahrer zu verfassen, andernfalls wird davon ausgegangen, dass das Risiko einer Beschädigung der Ware durch Übergabe der Ware an den ersten Spediteur auf den Käufer übergeht.
6. Der Verkäufer gewährt eine Qualitätsgarantie für die gelieferte Ware, d. h., dass die Ware für einen bestimmten Zeitraum zur Verwendung für den vereinbarten sonst üblichen Zweck geeignet ist oder dass sie die vereinbarten, sonst üblichen Eigenschaften, Länge und Dauer beibehält, die sich aus der



schriftlichen Garantie ergeben. Die Gewährleistungsfrist entspricht der im Anhang „Gewährleistungsfrist der Ware“, der Bestandteil dieser AGB ist, angegebenen Frist. Die Gewährleistungsfrist beginnt dann mit dem Datum der Zustellung der Ware an den Käufer oder der Lieferung an den Bestimmungsort. Der Käufer ist verpflichtet, die empfohlenen Verfahren und technischen Einschränkungen, die sich aus den Begleitdokumenten ergeben (Dokumente, die Verfahren für den Umgang mit der Ware, die ordnungsgemäße Verwendung, technische Spezifikationen usw. enthalten), für die Dauer der Garantie zu befolgen. Falls diese Verpflichtung verletzt wird, ist der Verkäufer von der Haftung für Mängel befreit.

7. Treten Ereignisse ein, die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung oder des Abschlusses des Kaufvertrags nicht vorhersehbar sind und die den Verkäufer bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen behindern, ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferzeit um den zur Wiederaufnahme der normalen Tätigkeit erforderlichen Zeitraum zu verschieben. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich darüber zu informieren.
8. In allen Fällen, in denen eine Haftung ausgeschlossen ist, einschließlich unbeabsichtigter Lieferverzögerungen des Herstellers, Verkehrsstörungen und ähnlicher Ereignisse höherer Gewalt, die die Verpflichtungen des Verkäufers stören, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne verpflichtet zu sein, den Käufer zu entschädigen. Wenn einer der oben genannten Umstände eintritt, die den vereinbarten Leistungstermin gefährden, verpflichtet sich der Verkäufer, den Käufer zu informieren und mit ihm einen alternativen Liefertermin bzw. die Stornierung der Bestellung zu besprechen.

## **X. Garantiebedingungen**

1. Die Gesellschaft gewährt für die gelieferte Ware eine Standardqualitätsgarantie für einen Zeitraum von 72 Monaten, mit Ausnahme von biologisch abbaubaren Waren, Waren aus recycelten Rohstoffen und Waren mit einer selbstklebenden Montageschicht. Für biologisch abbaubare Waren beträgt die Qualitätsgarantie 6 Monate und für Waren aus recycelten Rohstoffen und Waren mit einer selbstklebenden Montageschicht 24 Monate.
2. Die Garantie im Sinne der gültigen AGB bedeutet, dass die gelieferten Waren während der Garantiezeit für den üblichen Zweck geeignet sind oder die üblichen Eigenschaften bewahren.
3. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab dem Tag, an dem der Verkäufer die Ware gemäß den Transportanweisungen an den ersten Spediteur zum Transport zum Bestimmungsort übergibt oder dem Käufer bzw. einem von dieser ermächtigten Dritten die Verfügung über die Ware ermöglicht.
4. Der Käufer ist verpflichtet, für die Dauer der Garantielaufzeit die empfohlenen Lagerhinweise, Handhabungs- und Anwendungsverfahren (Installation) und technischen Einschränkungen, die sich aus den Begleitdokumenten ergeben (Dokumente, die Verfahren für den Umgang mit der Ware, die ordnungsgemäße Verwendung, technische Spezifikationen usw. enthalten) zu befolgen. Falls diese Verpflichtung verletzt wird, ist der Verkäufer von der Haftung für Mängel befreit. Die Hauptprinzipien für die Lagerung und den Umgang mit Waren lauten wie folgt:
  - a) Die Ware muss an einem geeigneten Lagerort gelagert werden.
  - b) Die Ware darf während der Lagerung keinen biologischen Arbeitsstoffen ausgesetzt werden.
  - c) Die Ware darf während der Lagerung keinem direkten Sonnenlicht und übermäßigem Staub ausgesetzt werden.
  - d) Die Ware muss während der gesamten Lagerung und Handhabung in unbeschädigter Originalverpackung gelagert werden.
  - e) Die Ware darf während der Lagerung und Handhabung durch dieselben oder verschiedene Waren oder Ladungen keinen übermäßigen Belastungen ausgesetzt werden, wobei eine Belastung als übermäßig gilt, wenn sie eine Änderung der ursprünglichen Form der Ware verursacht.
  - f) Ware, die eine zur Aktivierung durch Druck bestimmte Klebeschicht enthalten, darf nicht so gelagert oder gehandhabt werden, dass diese Klebeschicht während der Lagerung aktiviert wird.
  - g) Die Ware muss so gehandhabt werden, dass die Originalverpackung nicht beschädigt wird, insbesondere darf sie nicht über einen Untergrund gezogen oder geschleift werden.

- h) Die Ware darf nur für die zur Abladung und Einlagerung unbedingt erforderliche Dauer entgegen der Lagerbringungen gehandhabt werden, bzw. zum Laden der Ware auf das Transportmittel und den Transport zur Installation.
5. Detaillierte Bedingungen für die Lagerung und Handhabung sind in den Lagerungs- und Handhabungsbedingungen von GEOMAT geregelt. Im Falle eines Verstoßes gegen die oben genannten Grundsätze erlischt die Garantie.

## **XI. Verarbeitung personenbezogener Daten**

1. Die Gesellschaft, die als Datenverantwortliche personenbezogener Daten fungiert, verarbeitet im Rahmen ihrer Tätigkeit im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz des Einzelnen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und der Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Verordnung zum Schutz persönlicher Daten, im Folgenden als „Verordnung“ bezeichnet), die folgenden personenbezogenen Daten von Kunden und Interessenten an den Produkten und Dienstleistungen der Gesellschaft (im Folgenden als „Kunden“ bezeichnet):
- a) bei natürlichen Personen: Vor- und Nachname; Post- oder Lieferadresse; E-Mail-Adresse; Telefonnummer.
  - b) bei Unternehmen: Titel, Vor- und Nachname der Kontaktpersonen; Arbeitsposition der Kontaktpersonen; Arbeitsplatzadresse der Kontaktpersonen, Telefonnummer der Kontaktpersonen; E-Mail-Adresse der Kontaktpersonen; Name des Unternehmens.
2. Die oben genannten personenbezogenen Daten müssen zum Zwecke der Identifizierung der Vertragsparteien und der Vertragserfüllung sowie zum Zwecke der Registrierung des Vertrags und der künftig möglichen Anwendung und Verteidigung der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien verarbeitet werden. Eine solche Verarbeitung ermöglicht:
- a) Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) Verordnung - Verarbeitung, die zur Vertragserfüllung erforderlich ist, und
  - b) Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) f) Regulierung - Verarbeitung, die zum Zwecke der berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist.
3. Personenbezogene Daten werden von der Gesellschaft für den oben genannten Zweck für die Dauer des Vertragsverhältnisses und für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Beendigung des Vertragsverhältnisses verarbeitet, es sei denn, eine andere gesetzliche Regelung verlangt eine längere Aufbewahrung.
4. Im Interesse des Kunden werden Geschäftsnachrichten an die E-Mail-Adresse der oben genannten Kontaktpersonen gesendet, da dieses Verfahren gemäß Abschnitt 7, Absatz 3 des Gesetzes Nr. 480/2004 Ges. Slg. über Dienste der Informationsgesellschaft zulässig ist. Diese Mitteilungen dürfen sich nur auf ähnliche Waren oder Dienstleistungen beziehen und können jederzeit auf eine der folgenden Arten abgemeldet werden:
- a) durch Senden eines Briefes an die Kontaktadresse der Gesellschaft,
  - b) durch Senden einer E-Mail an [privacy@geomat.eu](mailto:privacy@geomat.eu),
  - c) durch Klicken auf den Link in der Geschäftsnachricht.
5. Gemäß der Verordnung haben Kunden das Recht:
- a) von der Gesellschaft Informationen darüber anzufordern, welche personenbezogenen Daten die Gesellschaft zum Kunden registriert hat,
  - b) von der Gesellschaft den Zugriff auf diese Daten zu fordern und diese aktualisieren oder korrigieren zu lassen bzw. eine Beschränkung der Verarbeitung zu fordern,
  - c) von der Gesellschaft eine Löschung dieser personenbezogenen Daten zu verlangen, wobei die Gesellschaft diese Löschung durchführt, sofern dies nicht im Widerspruch zum Gesetz oder den berechtigten Interessen der Gesellschaft steht,

- d) auf einen wirksamen gerichtlichen Schutz, wenn der Kunde der Ansicht ist, dass seine Rechte aus der Verordnung infolge einer Datenverarbeitung verletzt wurden, die gegen diese Verordnung verstößt,
- e) auf Datenübertragbarkeit,
- f) auf Verlangen einer Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- g) eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen,
- h) Einspruch gegen die Verarbeitung aufgrund des berechtigten Interesses der Gesellschaft erheben.

## **XII. Schlussbestimmungen**

1. Die Verkäuferin hat das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten, wenn die Käuferin die Zahlungsbedingungen nicht einhält.
2. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer monatlich den aktuellen Status ihrer Forderungen gegenüber dem Käufer zur Genehmigung zu übermitteln (Liste der nicht bezahlten Rechnungen). Der Käufer verpflichtet sich, die Liste der nicht bezahlten Rechnungen spätestens 5 Tage nach der Zustellung zu bestätigen und an den Verkäufer zurückzusenden. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, vom Kaufvertrag oder weiteren Lieferungen zurückzutreten.
3. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer im Nachhinein berechtigt ist, seine aus den gegenseitigen Verpflichtungen resultierende Zahlungsdisziplin in ein Sonderregister aufzunehmen. Die Zustimmung des Käufers wird für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit dem Verkäufer oder bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer erteilt.
4. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten werden in Gerichtsverfahren vor den zuständigen Gerichten der Tschechischen Republik beigelegt.
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem Käufer und der Gesellschaft, sofern im zwischen Käuferin und Verkäuferin geschlossenen Kaufvertrag nichts anderes vereinbart ist. Andernfalls gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
6. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die AGB ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

Diese AGB gelten ab dem 1. März 2021.

Ing. Petr Hubík  
Geschäftsführer